

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

# Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 1. Juli 2015

51. Stück

- 199. Ethikkommission – Änderung der Zusammensetzung
- 200. Habilitationskommission – Änderung der Zusammensetzung
- 201. Akademisches Jahr 2016/2017 – Einteilung des Studienjahrs und Festlegung der allgemeinen Zulassungsfristen
- 202. Akademisches Jahr 2017/2018 – Einteilung des Studienjahrs und Festlegung der allgemeinen Zulassungsfristen
- 203. Ausschreibung – Stipendien aus der Dr. Otto Seibert-Stiftung
- 204. Ausschreibung – Preis des Fürstentums Liechtenstein 2015 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck
- 205. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
- 206. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

## 199. Ethikkommission – Änderung der Zusammensetzung

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 die Bestellung von

**Mag. Alexander BICHAY**

zum stellvertretenden Mitglied in Nachfolge für Mag.<sup>a</sup> Eva-Maria Rhomberg

beschlossen.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer  
Vorsitzender

---

## 200. Habilitationskommission – Änderung der Zusammensetzung

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 die Bestellung von

**Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Barbara SPERNER-UNTERWEGER**

als 1. Ersatzmitglied in Nachfolge für Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Katja Kotsch MBA

beschlossen.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer  
Vorsitzender

---

## 201. Akademisches Jahr 2016/2017 – Einteilung des Studienjahrs und Festlegung der allgemeinen Zulassungsfristen

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 gemäß § 52 UG die nachstehende Einteilung des Studienjahres 2016/2017 beschlossen. Ferner hat das Rektorat nach Anhörung des Senates gemäß § 61 UG die Zulassungsfristen für das Studienjahr 2016/2017 wie folgt festgelegt:

### Wintersemester 2016/2017

#### **Zulassungsfrist für das Wintersemester 2016/2017:**

<b>Allgemeine Zulassungsfrist:</b>	Montag, 08.08.2016 bis einschließlich Montag, 03.10.2016
<b>Nachfrist bis einschließlich:</b>	Mittwoch, 30.11.2016
<b>Bewerbungsfrist für Studienwerber/innen aus Nicht-EU und -EWR Staaten bis einschließlich:</b>	Montag, 05.09.2016

#### **Lehrveranstaltungszeit:**

<b>Beginn:</b>	Montag, 03.10.2016
<b>Ende:</b>	Dienstag, 31.01.2017

#### **Lehrveranstaltungsfreie Zeit <sup>1)</sup>:**

Nationalfeiertag:	Mittwoch, 26.10.2016
Lehrveranstaltungsfrei:	Montag, 31.10.2016
Allerheiligen:	Dienstag, 01.11.2016
Allerseelentag:	Mittwoch, 02.11.2016
Maria Empfängnis:	Donnerstag, 08.12.2016
Lehrveranstaltungsfrei:	Freitag, 09.12.2016
Weihnachtsferien:	Freitag, 23.12.2016 bis Freitag, 06.01.2017

### Sommersemester 2017

#### **Zulassungsfrist für das Sommersemester 2017:**

<b>Allgemeine Zulassungsfrist:</b>	Montag, 16.01.2017 bis einschließlich Mittwoch, 01.03.2017
<b>Nachfrist bis einschließlich:</b>	Sonntag, 30.04.2017
<b>Bewerbungsfrist für Studienwerber/innen aus Nicht-EU und -EWR Staaten bis einschließlich:</b>	Sonntag, 05.02.2017

#### **Lehrveranstaltungszeit:**

<b>Beginn:</b>	Montag, 27.02.2017
<b>Ende:</b>	Freitag, 30.06.2017

#### **Lehrveranstaltungsfreie Zeit <sup>1)</sup>:**

Osterferien:	Montag, 10.04.2017 bis Freitag, 21.04.2017
Staatsfeiertag:	Montag, 01.05.2017
Christi Himmelfahrt:	Donnerstag, 25.05.2017
Lehrveranstaltungsfrei:	Freitag, 26.05.2017
Pfingstferien:	Montag, 05.06.2017 und Dienstag, 06.06.2017
Fronleichnam:	Donnerstag, 15.06.2017
Lehrveranstaltungsfrei:	Freitag, 16.06.2017

<sup>1)</sup> Hiervon ausgenommen ist das Klinisch-Praktische Jahr.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer  
Vorsitzender

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl  
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten

## 202. Akademisches Jahr 2017/2018 – Einteilung des Studienjahrs und Festlegung der allgemeinen Zulassungsfristen

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 gemäß § 52 UG die nachstehende Einteilung des Studienjahres 2017/2018 beschlossen. Ferner hat das Rektorat nach Anhörung des Senates gemäß § 61 UG die Zulassungsfristen für das Studienjahr 2017/2018 wie folgt festgelegt:

### Wintersemester 2017/2018

#### **Zulassungsfrist für das Wintersemester 2017/2018:**

<b>Allgemeine Zulassungsfrist:</b>	Montag, 07.08.2017 bis einschließlich Montag, 02.10.2017
<b>Nachfrist bis einschließlich:</b>	Donnerstag, 30.11.2017
<b>Bewerbungsfrist für Studienwerber/innen aus Nicht-EU und -EWR Staaten bis einschließlich:</b>	Dienstag, 05.09.2017

#### **Lehrveranstaltungszeit:**

<b>Beginn:</b>	Montag, 02.10.2017
<b>Ende:</b>	Mittwoch, 31.01.2018

#### **Lehrveranstaltungsfreie Zeit <sup>1)</sup>:**

Nationalfeiertag:	Donnerstag, 26.10.2017
Lehrveranstaltungsfrei:	Freitag, 27.10.2017
Allerheiligen:	Mittwoch, 01.11.2017
Allerseelentag:	Donnerstag, 02.11.2017
Lehrveranstaltungsfrei:	Freitag, 03.11.2017
Maria Empfängnis:	Freitag, 08.12.2017
Weihnachtsferien:	Samstag, 23.12.2017 bis Samstag, 06.01.2018

### Sommersemester 2018

#### **Zulassungsfrist für das Sommersemester 2018:**

<b>Allgemeine Zulassungsfrist:</b>	Montag, 15.01.2018 bis einschließlich Donnerstag, 01.03.2018
<b>Nachfrist bis einschließlich:</b>	Montag, 30.04.2018
<b>Bewerbungsfrist für Studienwerber/innen aus Nicht-EU und -EWR Staaten bis einschließlich:</b>	Montag, 05.02.2018

#### **Lehrveranstaltungszeit:**

<b>Beginn:</b>	Montag, 26.02.2018
<b>Ende:</b>	Samstag, 30.06.2018

#### **Lehrveranstaltungszeitfreie Zeit <sup>1)</sup>:**

Osterferien:	Montag, 26.03.2018 bis Freitag, 06.04.2018
Staatsfeiertag:	Dienstag, 01.05.2018
Christi Himmelfahrt:	Donnerstag, 10.05.2018
Lehrveranstaltungszeitfrei:	Freitag, 11.05.2018
Pfingstferien:	Montag, 21.05.2018 und Dienstag, 22.05.2018
Fronleichnam:	Donnerstag, 31.05.2018
Lehrveranstaltungszeitfrei:	Freitag, 01.06.2018

<sup>1)</sup> Hiervon ausgenommen ist das Klinisch-Praktische Jahr.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer  
Vorsitzender

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl  
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten

## 203. Ausschreibung – Stipendien aus der Dr. Otto Seibert-Stiftung

An der Medizinischen Universität Innsbruck werden zur Förderung von Südtiroler Studentinnen/Studenten, die einen ausgezeichneten Studienerfolg nachweisen können, Stipendien aus der Dr. Otto Seibert-Stiftung ausgeschrieben.

Antragsberechtigt sind Südtiroler Studierende, die an der Medizinischen Universität Innsbruck als ordentliche Studierende eingeschrieben und zur Fortsetzung von Diplom-, Bachelor- oder Masterstudien gemeldet sind sowie den folgenden Studienrichtungen angehören:

- **Humanmedizin**
- **Zahnmedizin**
- **Molekulare Medizin**

Antragstellerinnen/Antragsteller sollen hervorragende Studienleistungen sowie engagierte Zukunftspläne bzw. -projekte vorweisen können.

Studierende mit bereits absolviertem Diplom- oder Masterabschluss sind nicht antragsberechtigt; dies gilt auch für Studierende, die nach Abschluss ihres Studiums ein Doktoratsstudium im selben Fach absolvieren oder ein Zweitstudium betreiben.

Bei der Vergabe der Stipendien hat der Verein "Südtiroler Freundeskreis für die Universität Innsbruck" ein Vorschlagsrecht. Die Beschlussfassung über die Verleihung der Stipendien obliegt dem Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck aufgrund der eingereichten Anträge, wobei jedoch die Stipendiatinnen/Stipendiaten nur aus dem Kreis jener Bewerberinnen/Bewerber auszuwählen sind, die vom "Südtiroler Freundeskreis für die Universität Innsbruck" vorgeschlagen werden.

Die monatliche Beihilfe beträgt € 250,-. Das Stipendium wird für zwölf Monate bewilligt, wobei eine Zwischenbegutachtung nach sechs Monaten vorgesehen ist.

**Einzureichende Unterlagen:**

- Antragsformular
- Lebenslauf und Studienerfolgsnachweis mit entsprechenden Bestätigungen (Zeugnisse, Studienblatt und Studienzeitbestätigung, Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers)
- Bei Studienanfängerinnen/Studienanfängern das Reifezeugnis sowie das Zeugnis der 7. Klasse Mittelschule
- Kurzbeschreibung der geplanten oder in Arbeit befindlichen Diplomarbeit (max. 2 – 3 Seiten)
- Angabe zu weiteren Förderungen (Stipendien etc.)
- Motivationsschreiben zur Studienwahl
- Kopie des Reisepasses

**Bewerbungen** sind unter Verwendung des im Internet unter <https://www.i-med.ac.at/studium/studierende/stipendien.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

**Dienstag, den 18. August 2015** (einlangend)

an das Vizerektorat für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, z. Hd. Frau Sabine Oberleiter, Speckbacherstraße 31 – 33, 6020 Innsbruck, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

---

## 204. Ausschreibung – Preis des Fürstentums Liechtenstein 2015 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

Das Fürstentum Liechtenstein schreibt für das Jahr 2015 den „Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)“ aus. Die Gesamtsumme des Preises von € 7.500,- wird an eine/einen oder mehrere Preisträgerinnen/Preisträger (Mindestbetrag für einen Preis: € 2.500,-) vergeben werden, im Normalfall werden zwei Preise an Mitglieder der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und einer an ein Mitglied der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen. An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

Dieser Preis wird an Dozentinnen/Dozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (an einer Institution einer der beiden Universitäten) sowie an Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck als Anerkennung für *herausragende* wissenschaftliche Forschung verliehen.

Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten (max. 3 Artikel), die in den letzten vier Kalenderjahren an der Leopold-Franzens-Universität oder der Medizinischen Universität Innsbruck fertiggestellt bzw. publiziert wurden, als auch wissenschaftliche Projekte eingereicht werden. Bei wissenschaftlichen Projekten bildet ein enger thematischer Bezug zu Liechtenstein eine Voraussetzung zur Einreichung.

**Ansuchen** sind bis spätestens

**31. Juli 2015**

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

<b>Leopold-Franzens-Universität Innsbruck</b>	
Einreichstelle	per Post an das Büro der Vizerektorin für Forschung, Gundula Schwinghammer, 6020 Innsbruck, Innrain 52, erbeten.
Ansuchen	<b>1-fach</b> + elektronische Version (CD)
Antragsformular unter	<a href="http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/">http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/</a>

<b>Medizinische Universität Innsbruck</b>	
Einreichung	<b>Online unter:</b> <a href="http://fld.i-med.ac.at/gar">http://fld.i-med.ac.at/gar</a>
Informationen	Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement, Eva Mayrgündter Tel. 0512/9003-70092, E-Mail: <a href="mailto:eva.mayrguendter@i-med.ac.at">eva.mayrguendter@i-med.ac.at</a> Web: <a href="http://www.i-med.ac.at/gm">http://www.i-med.ac.at/gm</a>

**Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Projekte bzw. wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.**

Bei Projekten ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen Institutionen das zur Förderung eingereichte wissenschaftliche Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bereits gefördert wurde.

### **Richtlinien für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)**

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck gelten folgende Richtlinien, die erstmals am 27. Juni 1985 vom Akademischen Senates der Universität Innsbruck beschlossen wurden und nunmehr aufgrund des Inkrafttretens des UG 2002 neu festgelegt wurden:

- § 1. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an DozentInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen und Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“).
- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom zuständigen Rektoratsmitglied für Forschung nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums kann ein von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellter Vertreter beigezogen werden.  
(2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder ein von ihr bestellter Stellvertreter überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck bzw. im Fürstentum Liechtenstein.
- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung oder zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes vergeben. Bei der Auswahl der PreisträgerInnen ist diese doppelte Zielsetzung des Preises zu berücksichtigen.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag bis zu € 7.500,--. Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in bzw. an den/die Leiter/in des Projekts vergeben.  
(2) Bei einer Aufteilung auf mehrere PreisträgerInnen soll der einzelne Anteil nicht weniger als € 2.500,-- betragen.  
(3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.  
(4) Die Urheberrechte der PreisträgerInnen bleiben unberührt.
- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.

- § 6. (1) Für geplante, aber noch nicht fertig gestellte Arbeiten bildet der thematische Bezug zu Liechtenstein eine Bewerbungsvoraussetzung.
- (2) Die Darstellung des Projektes muss ein klares und detailliertes Konzept mit Zeitplan aufzeigen. Das Forschungsziel und die zur Erreichung dieses Ziels notwendig erscheinende Methode müssen aus der Darstellung hervorgehen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen.
- (3) Bei der Förderung können die laufenden Ausgaben (z. B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten), Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Geräten und Literatur sowie Druckkosten u. dgl. in Betracht gezogen werden. Die Kosten sind genau aufzuschlüsseln. Honorare für den/die FörderungswerberIn selbst sowie für wissenschaftliches Personal im Bundesdienst kommen nicht in Betracht. Für Geräte sind zwei Konkurrenzangebote vorzulegen. Für Ansuchen um Druckkostenbeiträge ist anzuführen, ob hierfür auch bei anderen Stellen angesucht werden kann und warum eine Publikation der wichtigsten Resultate nicht in Fachzeitschriften, die keine Druckkostenbeiträge verlangen, erfolgen kann.
- (4) Ein geplantes Projekt soll spätestens ein halbes Jahr nach der Preisverleihung begonnen und binnen zwei Jahren beendet werden. Über den Arbeitsfortschritt ist der zuständigen Vizerektorin für Forschung ein Jahr nach Preisverleihung ein Zwischenbericht und nach Abschluss der Arbeit ein Endbericht vorzulegen. Der Liechtensteinische Vertreter (§ 2. Abs. 1) nimmt die Berichte für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein entgegen.
- § 7. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Status oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.
- § 8. Die Rektorate beider Universitäten laden jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein. Die Ausschreibung ergeht an alle AssistentInnen und an die Hochschülerschaft, welche die Studierenden in geeigneter Weise informiert. Darüber hinaus sollen Hinweise an den Amtstafeln der Dekanate, Rektorate und an anderen geeigneten Stellen auf den Liechtenstein-Preis aufmerksam machen.
- § 9. (1) Bewerbungen sind im Wege des Vizerektorats für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. des Servicecenters für Evaluation & Qualitätssicherung der Medizinischen Universität Innsbruck einzubringen.
- (2) Wahlweise können eingereicht werden:
1. eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten vier Jahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck fertig gestellt oder publiziert wurde, oder
  2. ein wissenschaftliches Projekt mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein.
- (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor / die hauptverantwortliche Autorin im Einvernehmen mit den MitautorInnen einreichen. Studierende können sich auch nach Abschluss ihres Studiums bewerben.

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Sabine Schindler

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Christine Bandtlow

Vizerektorin für Forschung

Vizerektorin für Forschung und Internationales

---

## 205. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

**Chiffre: MEDI-15415**

Facharzt/Fachärztin, B1, GH 3, Universitätsklinik für Anästhesie und Intensivmedizin, ab 01.12.2015 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt/Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin. Erwünscht: Publikationen, ErstautorInnenchaft, Erfahrung in universitärer Forschung und Lehre, Erfahrung als Facharzt/-ärztin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3546,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-15409**

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Sektion für Klinisch-Funktionelle Anatomie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation, Erfahrung in morphologisch-zellbiologischen Arbeitsmethoden, Erfahrung in der Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2662,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-15413**

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Urologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.06.2016. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: urologische Vorkenntnisse erwünscht, Interesse an Forschung und Lehre, ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2662,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-15403**

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Innere Medizin I, ab 01.10.2015 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: klinisches und wissenschaftliches Interesse auf den Gebieten Gastroenterologie, Endokrinologie und Stoffwechsel, ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2662,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-15408**

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin V, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.06.2016. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und Erfahrung in klinischen Studien, PhD-Student/in (Molecular Oncology oder ähnlicher Schwerpunkt), ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2662,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.



**Chiffre: MEDI-15417**

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Nuklearmedizin, ab 01.11.2015 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Interesse für wissenschaftliches Arbeiten, ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2662,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-15418**

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Unfallchirurgie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin. Erwünscht: abgeschlossenes PhD erwünscht, Vorzeiten im Gegenfach. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2662,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-15199**

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Radiologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 22.03.2016. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin. Erwünscht: Vorkenntnisse in radiologischer Diagnostik, Interesse an Forschung und wissenschaftlicher Tätigkeit bzw. Lehre, Interesse am klin. PhD. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2662,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-15209**

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Radiologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 29.02.2016. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin. Erwünscht: Interesse an universitärer Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2662,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 22. Juli 2015 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter [http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle\\_dienstnehmer/](http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/) entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Fritsch

Rektorin

## 206. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für  
**Allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

**Chiffre: MEDI-14969**

Lehrling Tierpfleger/in, OE Zentrale Versuchstieranlage, ab sofort auf die Dauer der Ausbildung mit Behaltensfrist. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: Interesse, Fleiß, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, absolvierte Schnupperwoche. Aufgabenbereich: Ausbildung zur Tierpflegerin / zum Tierpfleger. Die monatliche Lehrlingsentschädigung beträgt im 1. Lehrjahr derzeit € 495,20 brutto (14x jährlich). Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-15273**

Technische/r Assistent/in, IIIa (Ersatzkraft), Sektion für Genomik und RNomik, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 21.06.2016. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: Erfahrung mit Sequenzierungen, molekularbiologischen Methoden und zellbiologischen Methoden. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Forschungsprojekten im Themenbereich Genomik und RNomik, Unterstützung des Laborbetriebes und Praktikums, administrative Tätigkeiten wie Bestellwesen, Dokumentation von Ergebnissen etc. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1897,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 22. Juli 2015 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter [http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle\\_dienstnehmer/](http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/) entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Fritsch

Rektorin

---